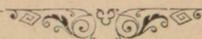


Lehrplan,
geschichtliche und statistische Notizen,
Aufnahmebedingungen
und
Schuljahr und Ferien
der in **Pölwe** befindlichen
Taubstumm-Anstalt
des
Werroschen Zweigvereins
des Livländischen Vereins für Ausbildung taubstummer Kinder.



Jurjew (Dorpat).
Druck von C. Mattiesen's Buchdruckerei.
1902.

Lehrplan,
geschichtliche und statistische Notizen,
Aufnahmebedingungen
und
Schuljahr und Ferien
der in **Pölwe** befindlichen
Taubstumm-Anstalt
des
Weroschen Zweigvereins
des Livländischen Vereins für Ausbildung taubstummer Kinder.



Jurjew, (Dorpat).
Druck von C. Mattiesen's Buchdruckerei.
1902.

371.912 : 371:214 (474.2(091))

Ar 1902
Leht 130



72. 202

Дозволено Цензурою. — Юрьевъ, 27 Августа 1902 года.

Lehrplan

für die

Taubstummen-Anstalt des Werroschen Zweigvereins

des Livländischen Vereins für Ausbildung taubstummer Kinder,

zusammengestellt von **C. Kusick,**

Leiter und Lehrer der Anstalt zu Pöhlwe.

Erstes Schuljahr.

Wöchentlich 30 Stunden.

Artikulation.

30 Stunden.

1. Spiele. Dadurch soll das taubstumme Kind, das Vater und Mutter und alles, was ihm zu Hause theuer und werth gewesen ist, verlassen hat und in neue Verhältnisse eingetreten ist, mit seiner Umgebung, insbesondere aber mit seinen Kameraden und Lehrern bekannt und vertraut werden.

2. Vorübungen. (Vatter, Fibel). Durch verschiedene in die Augen fallende Körper-, Glieder- und Geräthe- (Tafel, Griffel, Tisch, Stühle) Bewegungen sollen die Kinder zum Auffassen der Thätigkeit und zur genauen Nachahmung gewöhnt und so zur nachfolgenden Stufe vorbereitet werden.

3. Bilden der Lautelemente (Vatter, Fibel).

1. Thätigkeit der Zungen.
2. Thätigkeit des Ansatzrohres.
3. Thätigkeit des Kehlkopfes.

Bemerkung. Parallel mit den Vorübungen und den Elementar-Sprachübungen gehen solche für das Schreiben.

4. Kombination der Elemente zu Lauten (Vatter, Fibel).
 „ der Laute zu Silben und Wörtern.

A. Die Reihenfolge der Laute bei den Übungen:

Zuerst werden folgende Laute fixirt: p, t, k, b, d, g, f, h, w.

Da beim Auftreten eines Vokals die geübten Consonanten mit denselben verbunden werden, so ergeben sich folgende Lautgruppen:

1. A = Gruppe
2. U = „
3. O = „
4. L = „
5. E = „
6. I = „ und J.
7. R = „
8. M = „
9. N = „ und ng.
10. Ä = „
11. Ö = „
12. Ü = „
13. Š = „
14. H = „

B. Schema der Übungen für die einzelnen
 Lautgruppen.

1. Consonant im Anlaut — kurz und lang, z. B. pa, paa, ta, taa.
2. Gleiche Consonanten im An- und Auslaut — kurz und lang, z. B. pap, paap, tat, taat.
3. Der Vokal im Anlaut — kurz und lang, z. B. ap, aap.
4. Verschiedene Consonanten im An- und Auslaut — kurz und lang, z. B. pat, paat.

5. Zusammenstellung zweier Silben — kurz und lang. Consonantenhäufung ist zu berücksichtigen, z. B. apta, apfa, apwa, apsa u. f. w. pfa, aps, kja, aks, u. f. w.

6. Zusammenstellung zweier Silben mit Berücksichtigung der 3 Längen der estnischen Laute, z. B. paba, papa, pappa, paaba, paapa.

7. Zusammenstellung dreier und mehr Silben mit Dehnung und Verschärfung (Accent).

1. Bemerkung. Der jeweilige Vokal ist mit den früher geübten zu combinieren — kurz und lang, z. B. au, aau, auu, aua, aaua, auua, paut, puak u. f. w.

2. Bemerkung. Sämmtliche Uebungen werden:

1. gesprochen,
2. abgesehen,
3. gelesen,
4. geschrieben.

3. Bemerkung. Damit der Schüler möglichst bald auch den Zweck der mühevollen Artikulation erkenne und diese mit mehr Freudigkeit und Eifer betreibe, werden etliche deutliche Lautverbindungen zur Anschauung gebracht und aus den deutlichen Wörtern auch kleine Sätzchen gebildet. Die Zahlen von 1—10 sind zu berücksichtigen.

4. Bemerkung. Die zur Deutung gelangten Gegenstände geben den Stoff zu ersten Aufsatzübungen, indem die Kinder aufschreiben, was sie sehen.

5. Bemerkung. Für das erste Schuljahr werden keine besonderen Schreibstunden angelegt, sondern die Kinder schreiben in der Zeit, in der sie vom Lehrer im Sprechen nicht unmittelbar unterrichtet werden können.

Buchstaben, Wörter und Sätze, wie sie sich beim Artikulationsunterricht ergeben, werden immer möglichst schön dargestellt. Im ersten Semester schreiben die Kinder auf die Schiefertafel, im zweiten auch auf Papier. Vom zweiten Schuljahre ab beginnt ein planmäßiger Schreibunterricht.

6. Bemerkung. Die häufig wiederkehrenden, kurzen Vorübungen im Artikulationsunterricht (Watter, Fibel) bilden den ersten Turnunterricht auf dieser Stufe.

7. Bemerkung. Wenn das gesprochene Wort an die Stelle der Gebärde treten kann, so soll dieselbe keine Stätte in der Anstalt haben.

Zweites Schuljahr.

W ö c h e n t l i c h 34 S t u n d e n .

I. Artikulation.

3 Stunden.

1. Athemübungen.

2. Rein mechanische Sprachübungen (Elementarübungen) der Einzellaute und der mannigfachsten Lautverbindungen, besonders derjenigen, die einer Klärung und Befestigung bedürfen.

3. Mechanische Sprachübungen an einem bekannten Sprachstoffe: Zählen, schwierige Namen, Redensarten des alltäglichen Umganges, Gebete u. s. w.

1. Bemerkung. Auf die Geläufigkeit, den Zusammenhang und die Betonung ist großes Gewicht zu legen; ebenso ist die Abscheffertigkeit zu berücksichtigen.

2. Bemerkung. Die mechanische Sprachfertigkeit wird in allen Classen unausgesetzt geübt, indem der Schüler stets zu einem klaren und richtigen Sprechen angehalten wird. Auch werden zu diesem Zwecke durch alle Classen hindurch an jedem Tage in den ersten 10 Minuten jeder ersten Sprachunterrichtsstunde Artikulationsübungen angestellt.

3. Bemerkung. Damit der Schüler sich gewöhne, den Mund des Sprechenden von verschiedenen Seiten zu beobachten, werden alle 8 Tage die Plätze gewechselt.

II. Sprache.

18 Stunden.

Beim Sprachunterricht der Taubstummen können 2 Hauptstufen unterschieden werden:

- a) die Mutterschule und
- b) die Volksschule.

Die Mutterschule stellt sich zur Aufgabe, den taubstummen Schüler annähernd mit der Sprache auszustatten, welche ein hörendes Kind mit in die Schule bringt und durch die der weitere, dem Volksschulunterricht entsprechende Unterricht möglich ist.

Die Mutterschule nimmt bei einem 6-jährigen Cursus etwa die 3 ersten, die Volksschule die 3 letzten Jahre in Anspruch.

In der Mutterschule können 2 Unterstufen unterschieden werden:

- a) die Lallschule und
- b) die Sprachschule.

Die Lallschule, der Artikulationsunterricht, hat zur Aufgabe: der Schüler soll Laute und Lautverbindungen vom Munde absehen und selbst richtig sprechen lernen, und damit der Schüler möglichst bald auch den Zweck der mühevollen Artikulationsübungen erkenne und diese mit mehr Freudigkeit und Eifer betreibe, werden auch solche Lautverbindungen geübt, die eine Deutung zulassen; insbesondere ist der Satz anzustreben.

Nebenbei wird auch Lesen und Schreiben geübt. Der Artikulationsunterricht nimmt, wie vorher aus dem Lehrplan ersichtlich, ein Jahr in Anspruch.

Durch die Muttersprachschule wird das Bedürfnis der Schüler nach der Sprache geweckt, die Ansammlung geeigneten Sprachmaterials unter Anlehnung an die nächsten Anschauungskreise der Kinder als Unterlage für den weiteren Aufbau der Sprache erstrebt und die Zuführung einfacher Sprachformen, sowie von Materialien aus dem Gebiete der Umgangssprache vermittelt. Durch die Muttersprachschule wird also der Grund der Sprache gelegt, das Kind mit einer „Elementarsprache“ ausgestattet.

Leider hat die Taubstummenschule bei einem 6-jährigen Cursus für diese Stufe nur 2 auf den Artikulationsunterricht folgende Jahre zur Verfügung.

Auf dieser Stufe werden die 3 Seiten des Sprachunterrichts:

1. der Anschauungsunterricht (der Sach- oder der materielle Sprachunterricht),
2. die Umgangssprache (der freie Sprachunterricht) und
3. der Sprachformenunterricht (der formelle Sprachunterricht)

durch Anweisung besonderer Stunden nicht auseinander gehalten, was erst auf der Volksschulstufe geschieht. Das leitende Prinzip für den Sprachunterricht ist die Sachkenntniß, welche durch die Anschauung vermittelt wird und der Sprachunterricht gestaltet sich auf dieser Stufe wesentlich zu einem Anschauungsunterrichte, der im Sinne des freien Sprachunterrichts erteilt wird (der Unterricht in der Umgangssprache in Taubstumm-Anstalten, Lehsfeld, 3-ter Jahresbericht der niederösterreichischen Landes Tbft.-Schule in Ober-Döbling).

Die Kinder werden, eingedenk des Hill'schen Satzes „Entwickle die Sprache in dem taubstummen Kinde, wie sie das Leben in dem vollsinnigen erzeugt“, gleichsam wie an der Hand der Mutter durch Haus und Hof, Küche und Keller, Vieh- und Pferdestall, Schweine- und Schafstall, Hühnerhaus und Taubenschlag, Waschküche und Badestube, Garten und Feld, Wald und Weide u. s. w. geführt. Ueberall werden die Vorkommnisse und Ereignisse in diesen Anschauungskreisen und die Erscheinungen der dort sich befindenden Gegenstände einer Besprechung unterzogen. Ueberall wird das Interesse des Kindes angeregt, das Bedürfniß des Kindes in Bezug auf die Sprache berücksichtigt und Sprachstoff gesammelt, der später in der Classe gründlich verarbeitet wird. Der Unterricht ist also nicht allein auf den Klassenraum beschränkt.

Auf dieser Stufe müssen die Kinder insbesondere ihre Wünsche und Gefühle äußern, grüßen und sich verabschieden, verschiedene Befehle auszuführen verstehen lernen u. s. w. also die im gewöhnlichen und im Schulleben vorkommenden Mittheilungen kennen lernen. Auch ihre schlichtesten häuslichen Lebens- und Familienverhältnisse, ihre Freuden und Leiden werden einer Besprechung unterzogen.

Die gewonnenen, einfachen Sätzchen werden unter Beihilfe des Lehrers von den Kindern in ihre Hefstchen eingetragen und nach und nach werden schriftliche Fragen beantwortet und münd-

lich Durchgenommenes aus dem Gedächtniß niedergeschrieben durch Anhaltspunkte oder frei.

Diese leichten schriftlichen Darstellungen bilden den Anfang von Aufsätzen und auch den ersten Lesestoff.

Im zweiten Schuljahre wird meistens die Gegenwart, im dritten auch die Vergangenheit angewandt.

Bemerkung: Das Verständniß für die Sprache wird auch durch die Ausführung verschiedener Befehle erweckt, ohne daß die Kinder das, was sie gemacht haben, zu sprechen brauchen, und es geht somit das Verständniß für die Sprache dem Sprechenkönnen voraus.

III. Rechnen.

5 Stunden.

1. Der Zahlenkreis von 1—20.
 - a. Einüben der Zahlwörter.
 - b. Feststellen der Zahlbegriffe.
 - c. Schreiben und Lesen der Zahlen.
 - d. Zählen auf- und abwärts.
 - e. Zuzählen, Abziehen.
2. Einfach benannte Zahlen.
3. Rubel, Kopeke.

Bemerkung. Das Einüben der Zahlwörter und Feststellen der Zahlbegriffe geschieht schon theilweise im Artikulationsunterricht.

IV. Schreiben.

2 Stunden.

Das kleine und große Alphabet im Liniennetze. Im Anschluß daran: Wörter und, sobald das große Alphabet geübt worden ist, auch Sätze.

V. Zeichnen.

2 Stunden.

Netzzeichnen: Der Unterricht umfaßt das Zeichnen gerader

Linien in verschiedenen Stellungen und aus denselben gebildeter Band- und anderer Flachmuster, Vierecke und Sterne.

Stuhlmann, Leitfaden für den Zeichenunterricht, I. Theil.

Bemerkung. Da die Kinder im ersten Schuljahre in den Memorirstunden häufig unbeschäftigt sind, so findet der Lehrer reichlich Gelegenheit die Kinder zeichnerisch zu beschäftigen. Schnell sind unsere kleinen Anfänger zum „Malen“ auf der Schiefertafel bereit. Die Darstellung der bekannten und benannten Gegenstände, gleichsam die bildliche Darstellung ihrer natürlichen Gebärde, ist ihnen eine willkommene Abwechslung bei dem einförmigen Geschäft des mechanischen Sprechens und Schreibens (Walthers, Handbuch, Seite 652).

VI. Turnen.

2 Stunden.

Freie, Ordnungs- und Geräthübungen und Turnspiele ungefähr im Anschluß an „Niemann, Stoffe für das Knaben- und Mädchenturnen“ (Walthers, Handbuch, Seite 670—674).

Zur Richtschnur dienen auch „Anweisung zur Ertheilung des Turnunterrichts nach Professor Jäger“, und auch „Neuer Leitfaden für den Turnunterricht“, Mühler.

1. Bemerkung. Die Kommandos werden mündlich ertheilt.

2. Bemerkung. Im ersten Schuljahre sind keine besonderen Stunden für den Turnunterricht festgesetzt und es werden häufig in den Artikulationsstunden verschiedene Vorübungen, Turnübungen und Turnspiele vorgenommen, die etwa 10 Minuten dauern.

3. Bemerkung. Zur Abgewöhnung des meist schlep-penden Ganges ist auf das Gehen und Laufen besonderes Gewicht zu legen.

4. Bemerkung. Knaben und Mädchen werden, soweit es angeht, zusammen unterrichtet.

VII. Handarbeit.

2 Stunden.

A. Mädchen: Stricken.

1. **Uebung der Elemente:** Ab- und Aufwickeln des Garns, die Handhabung der Nadeln; man zeigt den Kindern an einem gestrickten Gegenstande, wie die ganze Strickerei aus Maschen besteht, die ineinander greifen. Das Kind soll aber auch die wichtigsten Materialien, die benutzten Werkzeuge und geübten Thätigkeiten benennen.

2. **Uebungsstreifen:** Einübungen der verschiedenen Maschen des Auf- und Abnehmens, sowie der gewöhnlichen Ferse.

3. **Angewandte Uebung:** Strümpfe unter Belehrung über die Haupttheile des Strumpfes, Größenverhältnisse und Maschenzahl.

B. Knaben. Die Knaben haben jahrausjahrein bestimmte Hausarbeiten zu verrichten. In bestimmten Stunden arbeiten sie im Sommer im Garten; im Winter werden sie dagegen, wenn sie etwas größer und kräftiger werden, was etwa im zweiten oder dritten Schuljahre der Fall sein wird, angeleitet im Schnitzen von Wäscheklammern, Löffeln, Vorlegelöffeln, Schöpfellen, kleinen Mehlschaufeln, Wäscheschlägeln, im Flechten von Körben und auch in der Buchbinderei. Auch ist es förderlich, den Schülern einfache Reparaturen an Haus-, Spiel- und Schulgeräthen zu übertragen.

1. **Bemerkung.** Als Internat, das bei seinen Zöglingen die Familienerziehung anstrebt, hat die Anstalt die ihr anvertrauten Kinder auch außerhalb der Schulstunden passend zu beschäftigen. Es liegt das im allgemeinen pädagogischen, wie im subjectiven Interesse der einzelnen Kinder, die Handgeschicklichkeit, Anständigkeit und Freude an der Arbeit erlangen sollen.

2. **Bemerkung.** Die Mädchen werden in ausgedehnterem Maße als die Knaben zu Haushaltungsgeschäften herangezogen und angeleitet.

3. **Bemerkung.** Für den methodischen Handarbeitsunterricht für Mädchen nimmt die Taubstumm-Anstalt des

Werroschen Zweigvereins zur Grundlage für die Auswahl des Stoffes den Entwurf eines Stoff- und Uebungsplanes von Director Prüfner, mit dessen Vorschlägen die Conferenz der Directoren u. s. w. der sächsischen Taubstummen-Anstalten einverstanden war. (Siehe: „Mädchen-Handarbeitsunterricht, Blätter für Tbft.-Bildung, X. Jahrgang, 1897. № 7):

„Der Handarbeitsunterricht wird vom dritten Schuljahr ab in 3 aufsteigenden Abtheilungen, einer Strick-, Flick- und Nähabtheilung, in wöchentlich 4 Stunden ertheilt. Es werden dabei nur solche Arbeiten ausgeführt, wie sie die Mädchen in ihrem späteren Leben als Familienglieder oder als Hausfrauen zu leisten berufen sind. Zier- und Marktarbeiten sind ausgeschlossen. Auf Ausbesserungsarbeiten ist besonderes Gewicht zu legen.

Für tüchtige und kräftige Mädchen der oberen Abtheilung kommt noch Kenntniß der Nähmaschine und des Maschiene Nähens dazu. Jede Uebung muß bis zur vollkommenen Fertigkeit getrieben werden. Der Unterricht ist Massenunterricht und gründet sich auf Anschauung und Belehrung. Die Zeit, welche die Lehrerin nöthig hat, die übrigen Abtheilungen zu unterweisen, ist der Einübung des Gelernten gewidmet. Das Unterrichtsverfahren darf nicht im bloßen Vor- und Nachmachen bestehen; vielmehr ist eine mündliche, die dem Handarbeitsunterricht eigenthümliche Terminologie beobachtende Unterrichtsweise anzuwenden. Eine Concentration mit anderen Unterrichtsfächern (Zeichnen, Rechnen etc.) ist anzustreben. Die Uebungen in den Flick- und Nähabtheilungen sind des methodischen Aufbaues der Uebungen wegen an Uebungstüchern vorzunehmen.“

In der Taubstummen-Anstalt des Werroschen Zweigvereins werden 2 Stunden wöchentlich zum methodischen Handarbeitsunterricht für Mädchen verwandt, da die Ausbesserungsarbeiten bei den Kleidern der Kinder häufig außerhalb dieser methodischen Stunden geübt werden und der methodische Handarbeitsunterricht im zweiten Schuljahre beginnt.

Drittes Schuljahr.

34 Stunden wöchentlich.

I. Besprechung biblischer Bilder.

4 Stunden.

A. Aus dem Alten Testament.

1. Das Paradies.
2. Die Sündfluth.
3. Abraham und Lot.
4. Isaak und Jakob.
5. Das Knäblein Mose.
6. David und Goliath.

B. Aus dem neuen Testament:

1. Die Geburt Jesu.
2. Die Hirten bei Betlehem.
3. Der Knabe Jesus im Tempel.
4. Die Taufe Jesu.
5. Jesus segnet die Kinder.
6. Jesus heilt einen Taubstummen.
7. Der Einzug in Jerusalem.
8. Kreuzigung und Tod Jesu.
9. Die Auferstehung Jesu.
10. Die Himmelfahrt Jesu.

1. Bemerkung. Der Unterricht wird etwa im Umfange von Batter und Streich, „18 biblische Geschichten“ ertheilt.

2. Bemerkung. Der Unterricht schließt sich möglichst an den Verlauf des Kirchenjahres an.

3. Bemerkung. Die Schüler sollen durch die Besprechung biblischer Bilder für den eigentlichen Unterricht in der biblischen Geschichte vorbereitet werden.

II. Sprache.

17 Stunden.

Fortsetzung. Siehe zweites Schuljahr.

III. Rechnen.

5 Stunden.

1. Der Zahlenkreis von 1—20: Malnehmen, Theilen.
2. Der Zahlenkreis von 1—100: Zuzählen.
3. Einfach benannte Zahlen.
4. Leichte angewandte Aufgaben.
5. Bekanntmachung mit den gebräuchlichsten Münzen, Maßen und Gewichten.

IV. Schreiben.

2 Stunden.

Schreiben wie im zweiten Schuljahr und Uebung der Ziffern und der zur schriftlichen Darstellung erforderlichen Zeichen (Komma, Fragezeichen, Anführungsstriche etc.)

V. Zeichnen.

2 Stunden.

Netzzeichnen nach Stuhlmann, I. Theil. Fortsetzung der Uebungen.

VI. Turnen.

2 Stunden.

Fortsetzung der Uebungen des zweiten Schuljahres.

VII. Handarbeit.

2 Stunden.

A. Mädchen: Stricken. Fortsetzung der Uebungen des zweiten Schuljahres.

B. Knaben: Siehe zweites Schuljahr.

Viertes Schuljahr.

Wöchentlich 34 Stunden.

I. Biblische Geschichte.

4 Stunden.

Es werden folgende biblische Geschichten nach dem Buche „Wöru osafeltfi kurtumme kooli piibililugu“ in einfachster Form behandelt:

A. Aus dem Alten Testament:

1. Die Schöpfung.
2. Das Paradies.
3. Die Sünde und Strafe — das Paradies.
4. Cain und Abel.
5. Die Sündfluth.
6. Abraham und Lot.
7. Sodom und Gomorra.
8. Abraham und Isaak.
9. Jakob und Esau.
10. Jakobs Flucht.

B. Aus dem neuen Testament:

1. Zacharias und Elisabeth.
2. Die Geburt Jesu.

3. Die Weisen aus dem Morgenlande.
4. Die Flucht nach Aegypten.
5. Jesus im Tempel.
6. Die Taufe Jesu.
7. Die Hochzeit zu Kana.
8. Petri Fischzug.
9. Der Aussätzige.
10. Der Einzug Jesu in Jerusalem.
11. Jesus in Gethsemane.
12. Die Kreuzigung Jesu.
13. Die Auferstehung Jesu.
14. Die Himmelfahrt Jesu.

II. Anschauungsunterricht.

8 Stunden.

Auf der vorigen Stufe, der Mutterschulstufe, wurden meistens dem Kinde interessante Erscheinungen seiner Sinnenwelt sprachlich bezeichnet, auf dieser Stufe, der Volksschulstufe, concentrirt sich der Unterricht auf einzelne Anschauungsobjekte. Es tritt hier also eine eingehendere Betrachtung der Anschauungsobjekte und damit auch eine Erweiterung der sprachlichen Kenntnisse ein. Jeder Gegenstand hat seine ihm eigenthümliche Sprache dem Kinde zu vermitteln.

Da viele auf der vorigen Stufe im Sprachunterricht berührten Unterrichtsobjekte hier abermals zur Behandlung gelangen, so werden die sprachlichen und sachlichen Kenntnisse repetirt und befestigt.

Der Unterrichtsstoff auf dieser Stufe ist, der sich in concentrischen Kreisen erweitert unter Berücksichtigung des Wechsels der Jahreszeiten und der pädagogischen Grundsätze vom Nahen zum Fernen, vom Bekannten zum Unbekannten:

1. Schul- und Wohnhaus.

Die Schultube mit ihren Personen und Geräthen.

Der Ofen.

Die Küche, Küchengeräthe, Kochen, Braten, Backen.

Die Schafferei.
 Das Speisezimmer.
 Der Saal.
 Das Schlafzimmer.
 Das Arbeitszimmer.
 Das Vorhaus.
 Der menschliche Körper und dessen Theile, die Krankheiten,
 die Altersstufen, die Familie, die Verwandtschaft.
 Die Kleidungsstücke und deren Bestandtheile.

2. Der Hof.

Der Stall.
 Die Hausthiere.
 Die Holzscheune.
 Die Kleeze.
 Der Keller.
 Die Badestube und Waschküche.
 Der Brunnen.

3. Der Garten.

Die Obstbäume.
 Die Beerensträucher.
 Das Gemüse.
 Gartenblumen und Ziersträucher.
 Die Laube und die Gartenwege.
 Die Gartengeräthe.
 Die Bienenstöcke.
 Der Gärtner.

4. Das Feld.

Das Gut, die Herrschaft und die Dienstboten.
 Das Bauernhaus.
 Der Bauer und seine Beschäftigung.
 Knechte und Mägde, Tagelöhner.
 Die Früchte des Feldes.

5. Der Heuschlager.

6. Der Bach, der Fluß, der See.

7. Berg und Thal.

8. Der Wald.

Die Bäume und Sträucher des Waldes.

Die Waldthiere.

Die Blumen.

Die Beeren.

Das Holz.

Die Jagd.

Der Förster.

9. Dorf und Stadt.

Die Kirche.

Der Kirchhof.

Das Schulhaus.

Der Krug.

Das Gemeindehaus.

Die Bude.

Der Markt.

Die Straße.

Die Handwerker.

Die Apotheke.

Der Doctor.

Die Post, der Brief.

10. Himmel und Erde.

Die Sonne.

Der Mond.

Die Sterne.

Die Wolken.

Der Regen.

Der Schnee.

Der Hagel.

Der Thau.

Der Reif.

11. Die Zeiten.

Die Uhr.
 Die Tageszeiten.
 Die Wochentage.
 Die Monate.
 Das Jahr.
 Die Jahreszeiten.
 Der Kalender.
 Der Stundenplan.
 Die Tagesordnung.
 Die Familien- und Kirchenfeste.

1. Bemerkung. Das Material des Anschauungsunterrichts ist hier, wie auch für das 5-te und 6-te Schuljahr im Allgemeinen bezeichnet und die Auswahl wird durch das Bedürfnis der Schüler bestimmt.

2. Bemerkung. Es sei ausdrücklich davor gewarnt, die hier angegebenen Anschauungskreise erschöpfend zu behandeln, sondern es ist zu empfehlen, den Kindern womöglich über alle die Anschauungskreise Kenntnisse zuzuführen.

3. Bemerkung. Schriftliche Arbeiten ergeben sich aus dem Unterrichtsstoffe.

III. Lesen und Sprachformen.

4 Stunden.

Ungefähr 16 Lesestücke aus dem Buche „Wöru ofaseltfi furttumefooli lugemise raamat“.

Die Sprachformen, die zur Übung gelangen, kennzeichnen das Lesestück und der Anschauungsunterricht.

Die Aufgabe des Sprachformenunterrichts ist, das gelegentlich Gelernte zu ordnen, zum Bewußtsein zu bringen und zu befestigen. Zur Abstraktion der Lehre soll nicht geschritten werden, man begnüge sich mit dem Hinweis auf das Analoge.

1. Bemerkung. Bevor ein Lesestück zur Behandlung gelangt, wird der Gegenstand desselben zur freien Besprechung genommen.

2. Bemerkung. Bei den Uebungen ist auf Geläufigkeit, Lautrichtigkeit, Betonung und das Verständniß zu achten.

IV. Ausgangssprache.

4 Stunden.

1. Weisungen und Belehrungen, die der Unterricht erfordert, z. B. die Tafel ist ja schmutzig, wisch die Tafel rein! Hole deine Tafel her und zeige mir, was du geschrieben hast! Du mußt von deinem Nachbar nicht abspicken! u. s. w.

2. Begrüßungsformen z. B. Leben Sie wohl! u. s. w.

3. Die seitens der Schüler im Anschluß an den Unterricht nothwendigen Äußerungen, z. B. Meine Tafel ist entzwei; ich bitte um eine andere Tafel! Es ist sehr dunkel, ich kann nicht sehen u. s. w.

4. Alles, was Lehrer und Schüler thun und was sich überhaupt vor ihren Augen zuträgt (Vorkommnisse und Erscheinungen), ist sprachlich zu bezeichnen z. B. die Lampe raucht, N. schraub sie herunter!

5. Die Kinder sind anzuhalten, selbst nach diesem und jenem zu fragen.

Bemerkung. Der im Sprachunterricht vorher behandelte Stoff wird angewandt und somit befestigt und erfährt eine dem sprachlichen Stand der Schüler angemessene Erweiterung.

V. Erdbeschreibung.

2 Stunden.

1. Ausgehend von dem Schulzimmer, dem Anstaltsgebäude und deren unmittelbaren Umgebungen — die Erklärung des Planes des Schulzimmers und des Anstaltsgebäudes und der Himmelsgegenden.

2. Schwarzenhof und seine Umgebung. Einführung in das Verständniß einer Landkarte.

3. Kirchspiel Pölwe.

VI. Rechnen.

4 Stunden.

1. Der Zahlenkreis von 1—100: Abziehen, Malnehmen, Theilen.
2. Bekanntmachung mit den gebräuchlichsten Münzen, Maßen und Gewichten (Fortsetzung).
3. Leichte angewandte Aufgaben mit Preisberechnung aus dem alltäglichen Leben.

VII. Schreiben.

2 Stunden.

Schreiben auf einer Linie.

VIII. Zeichnen.

2 Stunden.

- Freies Zeichnen ebener Gebilde. Der Unterricht umfaßt:
1. geradlinige Formen, welche in ein quadratisches Netz passen.
 2. Formen, welche auf dem regelmäßigen Achteck, Sechseck und Zwölfeck beruhen;
 3. gerad- und kreislinig begrenzte,
 4. krummlinige, ornamentale Flächenformen. Stuhlmann, Seitsfaden für den Zeichenunterricht. II. Theil.

IX. Turnen.

2 Stunden.

Fortsetzung. Siehe zweites Schuljahr.

X. Handarbeit.

2 Stunden.

A. Mädchen: Fortsetzung der Uebungen des III. Schuljahres und Stricken von Handschuhen.

B. Knaben: Siehe zweites Schuljahr und Schuhmacherarbeiten.

1. Bemerkung. Sollte einer der Knaben besonderes Interesse für ein anderes Handwerk zeigen, so ist die Anstalt bestrebt, von einem passenden Meister Unterweisungen geben zu lassen, falls die Mittel vorhanden sind und ein Meister zu beschaffen ist.

2. Bemerkung. Die Schuhmacherarbeit hat bisher mit dem ersten Schuljahre begonnen, was aber bei späterer Aufnahme nicht mehr der Fall sein wird, da Kinder von 8—11 Jahren aufgenommen werden.

Fünftes Schuljahr.

Wöchentlich 34 Stunden.

I. Biblische Geschichte.

4 Stunden.

Wiederholung des Pensums der vorigen Klasse.

Es werden folgende biblische Geschichten nach dem Buche „Wöru osafeltfi kurttumme kooli piibililugu“ neu behandelt:

A. Aus dem Alten Testament:

1. Joseph wird verkauft.
2. Joseph im Gefängniß.
3. Josephs Erhöhung.
4. Erste Reise der Brüder Josephs nach Ägypten.
5. Zweite
6. Joseph giebt sich seinen Brüdern zu erkennen.
7. Jakob und seine Söhne reisen nach Ägypten.
8. Moses.
9. Die Plagen in Ägypten.

10. Der Durchgang durch das Rother Meer.
11. Das Volk Israel in der Wüste.
12. Die Gesetzgebung.

B. Aus dem Neuen Testament:

1. Der Sichtbrüchige.
2. Der Jüngling zu Nain.
3. Die Speisung der 5,000.
4. Jesus geht auf dem Meere.
5. Jesus der Kinderfreund.
6. Heilung eines Taubstummen.
7. Heilung eines Blinden.
8. Der barmherzige Samariter.
9. Martha und Maria.
10. Jesus lehrt seine Jünger beten.
11. Der Pharisäer und der Zöllner.
12. Der verlorene Sohn.
13. Der reiche Mann und der arme Lazarus.
14. Die 10 Aussätzigen.

II. Katechismus.

2 Stunden.

Gott und seine Eigenschaften.

Die 10 Gebote ohne Erklärung sind zu lernen, daran schließt sich einfache Wort- und Sacherklärung.

Desgleichen: unser Glaubensbekenntniß.

III. Anschauungsunterricht.

4 Stunden.

Fortsetzung. Siehe IV. Schuljahr.

IV. Lesen und Sprachformen.

4 Stunden.

Fortsetzung. Ungefähr 20—25 Lestücke aus dem Buche

„Wõru ošafelsti kurtumme kooli lugemise raamat“. Statari-
sches und kurjorisches Lesen.

V. Umgangssprache.

2 Stunden.

1. Der im IV. Schuljahr angegebene Stoff wird ange-
wandt und befestigt und erfährt eine dem sprachlichen Stand
der Schüler angemessene Erweiterung.

2. Formen der Umgangssprache, z. B. Wie geht es dir?
Wie geht es deinem Vater? Grüße deine Eltern von mir!
Gesegnete Mahlzeit! Wie hast du geschlafen? Was hat dir
geträumt? Ich gratuliere dir zu deinem Geburtstage.

3. Gespräche sind vorzuführen, wie solche im Leben häufig
vorkommen und für die Kinder daher werthvoll sind, z. B.
zwischen Käufer und Verkäufer; Arbeitsgeber und Arbeitsneh-
mer; zwischen Arzt und Patienten; zwischen Sohn und Vater,
der ihn in der Schulzeit besucht u. s. w.

VI. Aufsatz.

2 Stunden.

Dieser Unterricht ist in innigem Zusammenhang mit den
übrigen Unterrichtsdisziplinen zu betreiben.

Man unterscheidet in der Regel 4 Stufen (Walthers, Hand-
buch, Seite 399):

1. Stoff und Form sind gegeben. Die Bearbeitung kann
auf Grund von Fragen erfolgen. (Aufschreiben aus dem Ge-
dächtniß oder nach Leitwörtern).

2. Der Stoff ist gegeben, und die Form wird nur ange-
deutet oder muß von den Schülern gefunden werden. Für die
Ausarbeitung dienen Leitwörter (Umbildung von Lese-
stücken: andere Personen-, Zeit- und Zahlverhältnisse).

3. Die Form ist gegeben und der Inhalt muß erfunden
werden. Hierher gehören die sogenannten Nachbildungen. Der
Stoff ist dem Lesebuche und den Realien zu entlehnen. Auch
Arbeiten nach bestimmten Dispositionen sind anzufertigen (Briefe,

Mieth-, Pacht- und Dienstcontracte, Quittungen, Schuldscheine, Rechnungen).

4. Stoff und Form sind vom Schüler zu finden. Die Hilfe des Lehrers tritt nur flüchtig ein. Die Schüler sind zu gewöhnen, sich frei zu bewegen (Tages- und Wochenberichte).

VII. Erdbeschreibung.

2 Stunden.

1. Werroscher Kreis.
2. Livland.
3. Die übrigen Ostseeprovinzen.

VIII. Naturgeschichte.

2 Stunden.

Die wichtigsten Vertreter der Hauptklassen des Thier- und Pflanzenreiches in einfachster Bekanntmachung. Der Mensch: äußere und innere Körpertheile.

IX. Rechnen.

4 Stunden.

1. Der Zahlenkreis von 1—1000 in den vier Species (Kopf- und Tafelrechnen).
2. Münzen, Maße und Gewichte (Fortsetzung).
3. Angewandte Aufgaben mit Berücksichtigung der Lebensmittelpreise.
4. Resolvieren und Reducieren (Leichte Aufgaben).

X. Schreiben.

2 Stunden.

Schreiben auf einer Linie (Fortsetzung).

XI. Zeichnen.

2 Stunden.

Freies Zeichnen ebener Gebilde. Fortsetzung der Uebungen des IV. Schuljahres. Stuhlmann, II. Theil.

XII. Turnen.

2 Stunden.

Fortsetzung. Siehe II. Schuljahr.

XIII. Handarbeit.

2 Stunden.

A. Mädchen: Stricken, Stopfen, Flicken und Beginn des Nähens.

Beim Nähen ist zu bemerken:

1. Uebung der Elemente: die Bestandtheile, die Handhabung und Benennung des Materials, der Werkzeuge und des Arbeitsgegenstandes, so wie die Namen der Thätigkeiten.

2. Nähtuch.

3. Angewandte Uebung: Säumen von Taschentüchern, Handtüchern. Nähen von Schürzen.

B. Knaben: Siehe zweites Schuljahr.

Sechstes Schuljahr.

Wöchentlich 34 Stunden.

I. Biblische Geschichte.

4 Stunden.

Wiederholung des Pensums der vorigen Classe.

Es werden folgende biblische Geschichten aus dem Buche „Wõru ofaseltfi kurtumme kooli piibililugu“ neu behandelt:

A. Aus dem Alten Testament:

1. Das goldene Kalb.
2. Eli und Samuel.
3. David und Goliath.
4. Absalom.
5. Der Prophet Elia.
6. " " Elisa.
7. " " Sona.
8. Daniel in der Löwengrube.

B. Aus dem Neuen Testament:

1. Die Auferweckung des Lazarus.
2. Zachäus.
3. Das heilige Abendmahl.
4. Jesus vor Kaiphas.
5. Jesus vor Pilatus.
6. Verurtheilung Jesu.
7. Jesu Erscheinung.
8. Ausgießung des heiligen Geistes.
9. Die Heilung des Lahmen.
10. Ananias und Sapphira.
11. Die Apostel im Gefängniß.
12. Stephanus.

II. Katechismus.

4 Stunden.

Behandlung der 5 Hauptstücke als Vorbereitung auf die Confirmation; die gelernten biblischen Geschichten, wie gegebene Beispiele nebst Gesangbuchversen werden zur Erklärung herangezogen.

Einfache Besprechung des Kirchenjahres.

Bemerkung: Die Erklärungen Luthers werden nicht gelernt, wohl aber müssen sie bei der Besprechung Berücksichtigung finden, wenn die Zeit es erlaubt.

Es ist selbstverständlich, daß der Confirmanden-Unterricht der Taubstummen im Umfang des durchgenommenen Stoffes ertheilt werden kann.

III. Anschauungsunterricht.

4 Stunden.

Auf dieser Stufe muß das Kind Lebensverhältnisse, die ihm in seiner künftigen Lebensstellung vom großen Werthe sein können, besonders kennen lernen.

1. Der Landwirth. Die Herrschaft und die Dienstboten, der Knecht, die Magd, der Sommerling, der Tagelöhner, der Gärtner.

Ihre Wagen.

Ihr Thun und Treiben in den verschiedenen Jahreszeiten (Ausfaat, Ernte).

2. Die Verwendung der Feldprodukte und ihre Preise.

3. Viehzucht und die Preise der Produkte aus der Viehzucht.

4. Der Kaufmann und die Preise etlicher Budenwaaren.

5. Die Handwerker. Der Schneider, die Näherin, der Schuhmacher, der Gerber, der Fleischer, der Schmied, der Buchbinder.

Die Preise ihrer Arbeiten.

Der Meister, der Geselle, der Lehrling.

6. Fabriksthätigkeit.

7. Brief, Rechnung, Quittung, Schuldschein, Dienstkontrakt, Miethkontrakt, Pachtkontrakt.

8. Aus der Naturlehre wäre zu empfehlen: das Thermometer, die Pumpe, der Wind, der Nebel, der Regen, der Schnee, der Hagel, der Fensterschweiß, der Thau, der Reif, der Kompaß.

9. Zu empfehlen wäre noch: das Allernothwendigste über die Gemeindeverwaltung und das Gemeindegerecht. Bekanntmachung mit den Folgen grober Vergehen. Bekanntmachung mit den Pflichten eines jeden Staatsbürgers (Steuereinrichtung, Secreseinrichtung).

IV. Lesen und Sprachformen.

4 Stunden.

Ungefähr 20—25 Lesestücke aus dem Lesebuche „*Wõru ošajeltši kurtumme kooli lugemise raamat.*“

Die durcharbeitenden Sprachformen sind durch das Lesestück und den Anschauungsunterricht gekennzeichnet.

V. Umgangssprache.

2 Stunden.

1. Der vorher angegebene Stoff wird fortgesetzt angewandt und nach dem sprachlichen Stand der Schüler erweitert.

2. Die Kinder sind anzuhalten, sich auszusprechen über Erlebtes, über das, was sie innerlich bewegt und erregt.

VI. Aufsatz.

2 Stunden.

Fortsetzung der Uebungen des V. Schuljahres.

VII. Erdbeschreibung.

2 Stunden.

1. Das Allerwichtigste über das russische Reich.
2. Die 5 Erdtheile und Weltmeere.
3. Die größten und wichtigsten europäischen Reiche und ihre Hauptstädte.

VIII. Naturgeschichte.

2 Stunden.

1. Fortsetzung: Die wichtigsten Vertreter der Hauptklassen des Thier- und Pflanzenreiches.
2. Etwas aus dem Mineralreich.

3. Der Mensch: Blutumlauf, Athmung, Verdauung, Sinn und Bedürfnisse des Menschen.

4. Vergleichung der Menschen, Thiere, Pflanzen und Mineralien.

IX. Rechnen.

1. Wiederholung und Befestigung des Zahlenkreises von 1—1000.

2. Der höhere Zahlenkreis (kurz) in 4 Species.

3. Leichte Aufgaben des Resolvierens und Reducierens (Fortsetzung).

4. Einfache Aufgaben aus der Regel de tri.

5. Angewandte Aufgaben aus dem täglichen Leben sind zu berücksichtigen.

6. Begriff von Brüchen und kleinen Aufgaben aus der Bruchrechnung, wenn die Zeit es erlaubt.

X. Zeichnen.

2 Stunden.

Freies Zeichnen ebener Gebilde. Fortsetzung der Uebungen des V. Schuljahres.

Stuhlmann, II. Theil.

Grundrißzeichnung, wenn die Zeit es erlaubt.

XI. Turnen.

2 Stunden.

Fortsetzung. Siehe zweites Schuljahr.

XII. Handarbeit.

2 Stunden.

A. Mädchen: Fortsetzung der Uebungen des V. Schuljahres. Zuschneiden und Nähen von Taschen und Hemden. In der letzten Zeit: Kenntniß der Nähmaschine und des Maschinennähens, falls die Anstalt eine Maschine besitzt.

B. Knaben: Siehe II. Schuljahr. Fortsetzung.

Geschichtliche und statistische Notizen
über die
Taubstummen-Anstalt des Werroschen Zweigvereins
des
Livländischen Vereins zur Ausbildung
taubstummer Kinder.

1. Diese Taubstummen-Anstalt ist gegründet von sämtlichen Herren Pastoren des Werroschen Sprengels, welche sich auf Initiative des Herrn Pastors zu Kannapäh, J. Falck, zum Werroschen Zweigverein des Livländischen Vereins zur Ausbildung taubstummer Kinder vereint und aus ihrer Mitte 3 Glieder: Pastor J. Falck-Kannapäh zum Präses, Propst G. Schwarz-Pölwe zum Cassameister und Pastor Th. Hesse-Theal-Fölk gewählt haben, die den Verwaltungsrath der Anstalt bilden.

2. Die Statuten des Livländischen Vereins zur Ausbildung taubstummer Kinder sind vom Ministergehilfen des Innern, Fürst Obolensky, den 19. December 1897 und die Instructionen des Werroschen Zweigvereins vom Livländischen Gouverneuren den bestätigt worden.

3. Die Anstalt ist ein Internat, hat einen sechsjährigen Cursus, zur Unterrichtssprache den Werro=esfnischen Dialekt und zur Methode die rein deutsche (Lautsprache, nicht Zeichensprache oder die französische Methode).

4. Nothwendig war die Gründung deshalb, weil die aus dem Werro=esfnischen Sprachgebiet stammenden Kinder nach Absolvieren der Fennernschen Taubstummen-Anstalt sich nicht mit

den Ihrigen wegen Verschiedenheit der Dialekte sprachlich verständigen konnten. Wie sollte auch ein reval-estnisch sprechender Taubstummer verstehen, daß „kus elas hunt“ Werro-estnisch „kon elli fusi“ bedeutet.

5. Die Erhaltung der Anstalt wird bestritten durch nachstehende Posten:

- a) Mitgliedsbeiträge.
- b) Jährliche Zahlungen pro Kind 70 Rbl. (20 Rbl. Schulgeld und 50 Rbl. Pension).
- c) Collecten aus den Kirchspielen des Werroschen Sprengels. Jeder Pastor hat sich verpflichtet $\frac{1}{4}$ Ropcken pro Seele seines Kirchspiels zum Besten der Taubstummen-Anstalt zu sammeln.

d) Subsidie der Livländischen Ritterschaft im Betrage von 400 Rbl. Vor dieser Zahlung unterstützte die Kreisritterschaft die Anstalt mit 200 Rbl. jährlich.

6. Nach Angabe des Cassameisters des Vereins, Propst Schwarz-Pöhlwe, betragen die laufenden Ausgaben des Jahres 1901 von Januar zu Januar 2558 Rbl. 84 Kop. Diese Summe enthält sämtliche Ausgaben, wie: Miethen, Pension, Wagen, Beheizung, Beleuchtung, Arzneien, Schulmaterialien, Bücher u. s. w.

Wird diese Summe auf die in diesem Jahre besuchenden 19 Kinder vertheilt, so ergibt es sich, daß ein jedes Kind 134 Rbl. 67 Kop. jährlich der Anstalt kostet.

7. Die Anstalt wurde den 24. September 1897 in Schwarzenhof, ungefähr eine Werst von der Pöhlweischen Kirche entfernt, in einem sehr geräumigen und schönen, Propst Schwarz gehörigen Hause vom Präses des Vereins, Pastor Falck-Kannapäh, unter Assistenz des Propstes Schwarz, Cassameister der Anstalt, und des Pastors Warres-Wendau eröffnet, mit einer längeren Rede, in welcher auf Grundlage des Textes: „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ u. s. w. gezeigt wurde, daß es eines jeden Christen Pflicht ist, zu helfen, daß auch taubstumme Kinder, die ohne Schule nur getaufte Heiden sind, zu Christo kommen und das Himmelreich ererben können.

8. An demselben Tage wurden von 16 zur Aufnahme erschienenen Kindern 10 aufgenommen und der Unterricht derselben, wie auch die innere Leitung der Anstalt dem in der

Jennernschen Taubstumm-Anstalt 16 $\frac{1}{2}$ Jahre wirkenden Lehrer
C. Kufick anvertraut.

Aufgenommen wurden 6 Knaben und 4 Mädchen:

1. Julius Söllmann aus Neu-Anzen, Versorger Baron Stael-Neu-Anzen.
2. Johan Ostera aus Wendau, Versorger Pastor Warres.
3. Eduard Pangsepp aus Wendau Versorger Pastor Warres.
4. Kusta Dpar aus Neuhausen, Versorger Pastor Masing.
5. Jaan Soläte aus Neuhausen, Versorger Pastor Masing.
6. Ludwig Weski aus Kannapäh, Versorger Pastor Falk.
7. Miili Kääri aus Wendau, Versorger Pastor Warres.
8. Miili Pungar aus Wendau, Versorger Pastor Warres.
9. Mari Lill aus Walk, Versorger Pastor Undriß †, Postor Wühner.
10. Lotti Rosalie Viiskmann aus Rappin, Versorger v. Sievers-Rappin.

9. Von diesen 10 aufgenommenen Kindern wurde nach 4-wöchentlichen Versuchen Kusta Dpar aus Neuhausen nach Hause geschickt, weil es sich herausstellte, daß er mitten im Brechen seiner Stimme war und deshalb bei ihm dieselbe zu fixiren nicht möglich und die Sprachlaute zu entwickeln nicht rathsam war, da sein in dieser Zeit rasch wachsender Kehlkopf Schonung erheischte. An seine Stelle wurde Tomas Lillipuu aus Theal-Soelf, dessen Versorger Pastor Hesse, aufgenommen.

Mari Lill aus Walk hörte periodisch und hatte deshalb die Lautsprache schon zu Hause erlernt und nachdem sie in einem Jahre die Absehfertigkeit erlernt und bei ihr in dieser Zeit manche undeutlichen und fehlenden Laute entwickelt wurden, konnte sie entlassen werden.

Um eine Classe von 10 Kindern zu haben, wurde an ihre Stelle Jaan Eichwelt aus Ringen, dessen Versorger Pastor Hansen, aufgenommen. Obgleich er nach einem Jahre aufgenommen wurde, konnte er doch dem Unterricht folgen, da er Vokalgehör hatte.

10. 3 Jahre nach der ersten Aufnahme, den 7. August 1900 wurde vom Verwaltungsrath der Anstalt eine zweite Classe aufgenommen und auch eine andere Lehrkraft, A. Ußler, Parochiallehrergehilfe zu Turgel, angenommen, welcher vom Lei-

ter und Lehrer der Anstalt, C. Kufick, zum Taubstummen-Unterricht theoretisch und praktisch vorgebildet wurde.

Die Schüler der zweiten Classe sind:

1. Leonhard Jaak aus Raage, Versorger der Vater selbst.
2. Miina Uller aus Ringen, Versorger Pastor Hansen.
3. Miili Leena Wahtel aus Theal-Soelck, Versorger Pastor Hesse.
4. August Eide aus Raage, Versorger der Vater selbst.
5. Anna Pann aus Kannapäh, Versorger Pastor Fald.
6. Axel Hermann Anni aus Wendau, Versorger Pastor Warres.
7. Paul Rahr aus Odenpäh, Versorger Pastor Sperlingk.
8. Taawid Paatfi aus Wendau, Versorger Pastor Warres.
9. Eduard Pedajas aus Kamelecht, Versorger Pastor Laas.

Außer diesen Kindern wurde Alexander Pihl aus Rappin aufgenommen, jedoch wegen Unmöglichkeit, ihn im Schlafzimmer unter anderen Kindern schlafen zu lassen, auf Wunsch der Eltern aus der Anstalt entlassen.

Wie ersichtlich, sind am meisten Kinder in der Anstalt aus Wendau und Pastor Warres hat sich zur Aufgabe gemacht, sämtliche bildungsfähige, taubstumme Kinder mit Hilfe des Kirchspiels in der Taubstummen-Anstalt ausbilden zu lassen. Durch Concerte und Bazare, durch jährliche Zahlungen der Gutsbesitzer und Probelectionen der Taubstummen, durch verschiedene Feste u. s. w. werden die Zahlungen für die 6 Kinder aus Wendau, um 500 Rbl. jährlich, doch geleistet und diese taubstummen Heiden durch die Anstalt zur Erkenntniß Gottes geführt. Es ist das wahrlich ein nachahmenswerthes Beispiel, insbesondere für Kirchspiele, aus denen keine Kinder in der Anstalt sind.

11. Von den 19 Kindern waren bei der Aufnahme: 4 im Alter von 14 Jahren, 6 von 13, 3 von 12, 3 von 10, 1 von 9, 1 von 8 und 1 von 7 Jahren.

Leider waren die meisten Kinder bei der Aufnahme im vorgeschrittenen Alter, was sehr hemmend beim Unterricht ist, weil bei langer Unthätigkeit der Sprechwerkzeuge dieselben steif und unbeholfen werden und die Stimmbänder sich nicht genügend entwickeln und es dadurch unmöglich wird, bei den Kindern eine klare und deutliche Stimme zu erzeugen. Bei Knaben kommt noch der Umstand dazu, daß die Stimmlaute nicht mög-

lich zu entwickeln und zu fixiren sind, wenn sie ihre Stimme brechen.

Aber auch die geistigen Kräfte der Taubstummen verkümmern, wenn dieselben nicht rechtzeitig angeregt werden.

In Zukunft werden in die Anstalt Kinder im Alter von 8 bis 11 Jahren angenommen, so daß nach je 3 Jahren immer eine Aufnahme stattfindet und die Kinder im Alter von 14 bis 17 Jahren die Anstalt verlassen können.

Ältere Kinder können aufgenommen werden, wenn sie Gehör- oder Sprachreste besitzen.

G e h ö r s t a n d. Total taub sind 9 Kinder, Schallgehör haben 6 und Vokalgehör 4 Kinder.

W a n n e r t a u b t. 6 Kinder von Geburt, 5 im ersten Lebensjahre, 1 im 2-ten, 1 im 3-ten, 1 im 4-ten, 1 im 5-ten und 4 im 7-ten Lebensjahre.

W o d u r c h e r t a u b t. Von Geburt an 6 Kinder, durch eiternde Ohren 2, durch Scharlach 2, durch Schreck 3, durch Krämpfe 1, durch Typhus 2 und bei 3 Kindern war die Ursache der Taubheit den Eltern unbekannt.

Die Eltern der Kinder waren: Deputatisten und Knechte von 6 Kindern, Postreiber von 6 Kindern, Besitzer und Pächter von Gesinden von 5 Kindern, Krämer von 1 Kinde und Müller von 1 Kinde.

Der Unterricht wurde in 2 Classen und folgenden Fächern ertheilt: Biblische Geschichte, Katechismus, Anschauungsunterricht, Lesen und Sprachformen, Umgangssprache, Aufsatz, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Rechnen, Zeichnen und Turnen. (Näheres im Lehrplan der Anstalt).

Außerdem wurden die Mädchen im Stricken, Flicken und Nähen, und die Knaben in Schuhmacherarbeiten und Holzschneidereien unterwiesen.

Nach einem Jahre wird die ältere Classe von 9 Kindern confirmirt. Ein Kind, Miili Pungar aus Wendau, mußte wegen Schwindsucht im verflossenen Semester entlassen werden. Bei der Confirmation können die Kinder dann ihren Glauben mit lauter Stimme bekennen und die Hilfe des Herrn preisen,

der durch diese Taubstumm-Anstalt und deren Gründer und Wohlthäter ihnen ein Hephata zugerufen, ihnen den Mund geöffnet und sie aus der Unwissenheit zu seiner Erkenntniß geführt hat.

Im Juli 1902,
Taubstumm-Anstalt zu Pöhlwe.

C. Gustik.

Aufnahmebedingungen.

1. Aufgenommen werden Kinder von 8 bis 11 Jahren. Ältere Kinder können nur dann aufgenommen werden, wenn sie Gehör- oder Sprachreste besitzen.

2. Die Aufnahme der Zöglinge folgt nach je 3 Jahren am ersten Montag des August-Monats. Die erste Aufnahme fand im Jahre 1897 statt und die zweite 1900; die dritte wird also 1903, die vierte 1906 u. s. w. stattfinden.

3. Die Aufnahme geschieht durch den Verwaltungsrath der Taubstummen-Anstalt und sind Gesuche um Aufnahme unter Beilegung eines Geburts- und Taufscheins an den Präses des Werroschen Zweigvereins des Livländischen Vereins zur Ausbildung taubstummer Kinder, Pastor J. Falk zu Kannapäh, zu richten und sämtliche Zahlungen an den Cassameister des Vereins, Propst G. Schwarz, zu leisten.

4. Das Pensions- und Schulgeld beträgt für jedes Kind jährlich 70 Rbl. (50 Rbl. Pension und 20 Rbl. Schulgeld) und ist diese Summe in halbjährigen Raten pränumerando zu entrichten.

5. Wer ein Kind die Anstalt besuchen läßt, verpflichtet sich dem Verwaltungsrath gegenüber, es aus derselben nicht vor beendigtem 6-jährigem Cursus wegzunehmen, das Pensions- und Schulgeld für alle die Jahre nach Punkt 4 zu zahlen und das Kind mit den unter Punkt 6 angegebenen Gegenständen auszustatten.

6. Jedes Kind muß wenigstens folgende Gegenstände haben:

- a) Bettzeug: 1 Schlaffack, 1 Kopfkissen, 1 Decke.
- b) Zwei Anzüge und 2 Paar Schuhwerk.
- c) 1 Paletot.
- d) 4 Hemde.
- e) 4 Paar Strümpfe.
- f) 2 Paar Handschuhe.
- g) 4 Taschentücher.
- h) 4 Handtücher.
- i) 4 Taschen.

Außer diesen Gegenständen müssen haben

die Knaben:

- k) 4 Paar Unterhosen.
- l) 1 Schuhmacherschürze.

die Mädchen:

- k) 2 Unterröcke.
- l) 4 Schürzen.
- m) 4 Kopftücher.
- n) 2 Taschen.

Die Kinder müssen mit reichlichen Flick- und Stopfsachen versehen sein, damit sie selbst ihre Kleider und Strümpfe ausbessern können.

7. Sämtliche Unkosten, die bei der Reparatur des Schuhwerks und der Kleider entstehen, und Ausgaben bei Anschaffung von Haaröl, Kämmen, Stiefelschmiere u. s. w. müssen am Schluß jeden Semesters bei dem Leiter und Lehrer der Anstalt reguliert werden. Größere Reparaturen und Neubestellungen von Schuhwerk in der Anstalts Schuhmacherei müssen pränume-rando bezahlt werden.

8. Zu den Sommer-, Weihnachts- und Osterferien sind die Kinder zur richtigen Zeit abzuholen und nach Schluß derselben in die Anstalt zu bringen. Kinder von Weitem können nur die Osterferien in der Anstalt verbringen. Für jeden unentschuldigten, unnütz versäumten Unterrichtstag und einen Fe-

rientag mit Ausnahme von Ostern, der vom Kinde in der Anstalt verbracht wird, haben die Eltern oder Versorger eine Zahlung nach Maßgabe des Verwaltungsraths zu leisten, um durch Privatunterricht das Versäumte nachholen zu lassen, resp. die Pension für die Ferientage zu zahlen.

9. Um Schachereien vorzubeugen, dürfen die Kinder kein Taschengeld bei sich haben; dieses ist an den Leiter der Anstalt, C. Kufiek, einzuhändigen, der das von den Eltern Gewünschte für die Kinder kauft und darüber eine Rechnung führt.

Das Schuljahr und die Ferien.

1. Das Schuljahr beginnt mit dem ersten Montag des August-Monats und schließt mit dem ersten Sonnabend des Juni-Monats.

2. Die Weihnachtsferien beginnen mit dem Sonnabend vor dem heiligen Abend und am Tage nach dem heiligen Dreikönig beginnt der Unterricht.

3. Zu den Osterferien wird der Unterricht am Dienstag vor Gründonnerstag eingestellt und beginnt Mittwoch nach Ostern.

4. Am Schlußtage des Schuljahres wird eine öffentliche Lehrprobe abgehalten, in welcher den Eltern und Versorgern die Sprachkenntnisse gezeigt werden, damit sie von denselben Anwendung den Kindern gegenüber zu Hause machen können.

5. Jedes Kind erhält am Schlußtage eine Censur, welche, unterschrieben von Versorgern des Kindes, am Beginn des Schuljahres dem Leiter der Anstalt, C. Rusick, vorzuzeigen ist.
